

**Änderungen/Ergänzungen
sind rot gekennzeichnet**



07.01.2022

Informationen zum Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien
Schulveranstaltungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen

- **Schulveranstaltungen, wie z.B. Klassenpflegschafts- oder Elternbeiratssitzungen, sind zulässig.**
 - Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, findet die „3G“-Regelung Anwendung: Teilnahme nach Vorlage eines Immunitätsnachweises (Impfausweis oder Genesenennachweis) oder Vorlage eines aktuellen Testnachweises (PCR-Test nicht älter als 48h, Schnelltest nicht älter als 24h) + Maskenpflicht.
 - **Konferenzen und Dienstbesprechungen in Präsenz sollen, wo immer das möglich ist, durch digitale Formate ersetzt werden.**

- **Schullaufbahnberatungen, Elterngespräche, usw.**
 - **sind telefonisch oder per Videosystem möglich. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen und es darf keine digitale Aufzeichnung von Gesprächen erfolgen.**

- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Praktika zur Berufsorientierung sind zulässig.**
 - Bei Buchung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass **evtl. anfallende Stornierungskosten nicht vom Land übernommen werden.** Lehrkräfte müssen die Eltern darauf vor der Buchung schriftlich hinweisen.
 - Mehrtägige Auslandsreisen sind weiterhin untersagt.
 - **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind mindestens bis zum 31. März 2022 untersagt.**